


Bereich Gerätschaft	Betriebsanweisung	Nr.	01	
Anhänger				
Anwendungsbereich				
– Anhänger				
Gefahren für Mensch und Umwelt				
<ul style="list-style-type: none"> – Körperverletzungen durch Quetschung, Schlag und Stoß – Gefährdung durch Ladung und Zubehör – Sachbeschädigung – Gefährdung durch austretende Betriebsstoffe 				
Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln				
<ul style="list-style-type: none"> – Anhänger vor der Benutzung auf Verkehr- und Betriebssicherheit prüfen. – Zulässige Höchstgeschwindigkeit einhalten. – Der Aufenthalt im Gefahrenbereich von Anhängern ist nicht zulässig. – Anhänger müssen von Böschungsrändern so weit entfernt bleiben, dass keine Absturz- und Kippgefahr besteht. – Rückwärtsfahrt, Ankuppeln, Rangieren an engen oder unübersichtlichen Stellen nur mit Einweiser. – Sicherheitsabstand zu stromführenden Teilen einhalten. – Bei Arbeiten an Anhängern im öffentlichen Straßenverkehr ist Warnkleidung zu tragen. – Bei Verlassen des Anhängers muss der Fahrzeugführer den Anhänger gegen unbefugte Benutzung sichern. – Zulässige Anhäng- und Stützlasten, sowie zulässiges Gesamtgewicht beachten. – Bei Anhängern mit Auflaufbremse und Abreißsicherung ist die Abreißleine in die am Zugfahrzeug vorgesehene Vorrichtung einzuhängen. – Vor Fahrtbeginn müssen alle Verbindungen geprüft werden. – Vor Fahrtantritt sind alle Stützen bzw. Stützräder anzuheben und zu sichern. – Personentransport ist grundsätzlich verboten. – Alle losen Teile sind zu arretieren. – Es ist unzulässig, Anhänger zum Kuppeln auflaufen zu lassen. – Anhänger dürfen während der Fahrt nicht abgekuppelt werden. – Anhänger dürfen nur im abgestützten Zustand oder angekuppelt be- oder entladen werden. 				
Verhalten bei Störungen				
<ul style="list-style-type: none"> – Arbeiten einstellen und Anhänger sichern. – Störungen sind dem Vorgesetzten zu melden. 				
Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe				
<ul style="list-style-type: none"> – Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern. – Vorgesetzten informieren. – Eintrag in das Verbandbuch. 				

Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturen am Anhänger sind nur durch besonders beauftragte Personen durchzuführen.

Folgen der Nichtbeachtung

- Verletzungen, Sachschäden

Stand:
24.06.2025

Datum:
24.06.2025

Unterschrift:

